

Pkt. 6 Anslussticket für die Stadtverkehre Anklam und Greifswald

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **AVG mbH Betrieb Anklam (AVG)**, Heinrich - Hertz - Straße 2, 17389 Anklam
2. **Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)**, Gützkower Landstraße 19 – 21, 17489 Greifswald
3. **AVG mbH Betrieb Greifswald Land (AVG)**, Zum Voßberg 7, 17498 HelmsHagen
4. **Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)**, Am Bahnhof 1, 17424 Heringsdorf
5. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern - Greifswald (VVG)**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

6.1 Geltungsbereich

Das Anslussticket gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald. Es ist zutreffend für die Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG und für den Übergang zur Nutzung der Stadtverkehre Anklam bzw. Greifswald, als Anslussticket / Einzelfahrt bzw. als Anslussticket / Hin- und Rückfahrt gültig.

6.2 Nutzungsberechtigungen

Zum Erwerb des Anslusstickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Fahrausweises der nach Anklam bzw. Greifswald einfahrenden Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG ist. Das Anslussticket kann nur erworben werden, wenn die Fahrausweise der vorher genannten Verkehrsunternehmen als Fahrziel Anklam bzw. Greifswald beinhalten. Das Anslussticket kann nur in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis der Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG erworben werden.

6.3 Fahrausweise und Fahrpreise

Fahrausweise	Fahrpreise
Anslussticket / Einzelfahrt	1,00 €
Anslussticket / Hin-und Rückfahrt	2,00 €

6.4 Gültigkeit der Fahrausweise

Das Anslussticket / Einzelfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums im Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Das Anslussticket / Hin- und Rückfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums im Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Das Anslussticket / Einzelfahrt und das Anslussticket / Hin-und Rückfahrt wird je Fahrt vom Fahrpersonal des Stadtverkehrs entwertet.

6.5 Anerkennung von Fahrausweisen

Die Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG erkennen innerhalb der Stadtgebiete Anklam bzw. Greifswald alle gültigen Fahrausweise des Stadtlinienverkehrs der Verkehrsunternehmen AVG bzw. VBG in ihren Verkehrsmitteln an.

6.6 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.